



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse II, o. V. i. A.

im Hause

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333-1005 1655

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
08.10.2014

Mein Zeichen:
EÜ-9A 9160/2-368

Durchwahl:

Datum:
24.10.2014

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Aufnahme der Unterlage „Dienstanweisung Ersatzlüfterbatterie für den HGL“ in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachanlage Asse II

I. **Entscheidung**

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Aufnahme der mit /1/ vorgelegten Unterlage „Dienstanweisung Ersatzlüfterbatterie für den HGL“, Stand 04.08.2014 /3/ in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachanlage Asse II unter Auflagen (II.).

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ SE 6.1/ Antrag auf Zustimmung, BfS-KZL 9A/65221000/DA/AY/0749/01, Stand 16.09.2014, eingereicht bei EÜ am 08.10.2014
- /2/ Asse-GmbH, Mitteilung zur Änderung 012/2014, BfS-KZL 9A/65221000/DA/BE/1163/01, Stand 20.08.2014, vorgelegt mit /1/
- /3/ Asse-GmbH, Dienstanweisung Ersatzlüfterbatterie für den HGL, BfS-KZL 9A/62240000/JP/JD/0004/00, Stand 04.08.2014, vorgelegt mit /1/
- /4/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010

- /5/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011

II. Auflagen

1. Nach der Freigabe der Unterlage „Dienstanweisung Ersatzlüfterbatterie für den HGL“ im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement ist EÜ eine Kopie der vollständigen Unterlage zu übersenden.
2. Durch innerbetriebliche Regelungen ist sicherzustellen, dass der Strahlenschutz / Wettertechnik im Vorfeld über die Abschaltung der Ersatzlüfterbatterie und deren geplanten Zeitraum sowie über das Wiedereinschalten informiert wird.

III. Begründung

Die Unterlage „Dienstanweisung Ersatzlüfterbatterie für den HGL“ /3/ regelt die operative Steuerung der Ersatzlüfterbatterie des Hauptgrubenlüfters (HGL).

Aus Auflage 28 des Genehmigungsbescheids 1/2010 für die Schachtanlage Asse II /4/ folgt, dass mir Änderungen am strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk einschließlich der Anweisungen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen sind. Mit Schreiben /1/ wurde die Aufnahme der Unterlage „Dienstanweisung Ersatzlüfterbatterie für den HGL“ /3/ in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachtanlage Asse II beantragt.

Meine Prüfung hat ergeben, dass der vorgelegten Dienstanweisung unter Auflagen zugestimmt werden kann.

Damit festgestellt werden kann, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement freigegebene Unterlage der hier zugestimmten Fassung entspricht, wird Auflage 1 erlassen.

In Kapitel 6 „Ein- und Ausschalten der Ersatzlüfterbatterie“ von /3/ ist festgelegt, dass die Grubenaufsicht vom Fördermaschinisten über das Abschalten und das Wiedereinschalten der Ersatzlüfterbatterie zu informieren ist. Die entsprechende Information des Strahlenschutzes / Wettertechnik ist in /3/ hingegen nicht geregelt. Gemäß Kapitel 6 in /3/ hat der Strahlenschutz / Wettertechnik die Faktenerhebung rechtzeitig über geplante Stillstandzeiten von mehr als 15 Minuten zu unterrichten. Um sicherzustellen, dass auch der Strahlenschutz / Wettertechnik zeitgerecht über das Ein- und Ausschalten der Ersatzlüfterbatterie informiert wird, ist Auflage 2 erforderlich.

Im Auftrag